

Gemeinde Wallenhorst
 Familienservicebüro
 Rathausallee 1
 49134 Wallenhorst

Auskunft: Nicole Detmer
 Zimmer-Nr. E 09
 Tel.: 05407/888-515
 E-Mail: detmern@wallenhorst.de

Antrag auf Gewährung von Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII ab dem _____

a) Hiermit beantrage/n ich/wir für folgende Kinder die Übernahme der Kosten				
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
Nachname				
Vorname				
Geburtsdatum				
Geschlecht (m/w)				
Staatsangehörigkeit				
Anschrift				
Sorgeberechtigt				

b) Erklärung zu meinen/unseren persönlichen Verhältnissen (Bitte alle Daten angeben!!!)		
	<input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Pflegevater <input type="checkbox"/> Stiefvater	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Pflegemutter <input type="checkbox"/> Stiefmutter
Nachname / Geburtsname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
Ausländerrechtlicher Status		
Beruf und zurzeit ausgeübter Beruf		
Familienstand		
Anschrift	Straße	
	PLZ, Ort	
	Tel.-Nr.	
	Email	

Ich/Wir wohnen seit _____ ununterbrochen im Landkreis Osnabrück.

Für mein(e)/unser(e) Kind(er) wird bereits seit dem _____ Kindertagespflege in Anspruch genommen.
 Kostenübernahme erfolgte bisher durch _____.

c) Erklärung zur Notwendigkeit der Kindertagespflege Ich/Wir beantrage/n die Übernahme der Kosten der Kindertagespflege aus folgenden Gründen:	
<input type="checkbox"/>	Ich bin allein erziehend und gehe einer Berufstätigkeit nach.
<input type="checkbox"/>	Wir leben zusammen und gehen beide einer Berufstätigkeit nach.
<input type="checkbox"/>	Ich bin allein erziehend und absolviere eine Schul-/Berufsausbildung.
<input type="checkbox"/>	Wir leben zusammen und ein Elternteil absolviert eine Schul- bzw. Berufsausbildung
<input type="checkbox"/>	Ich bin allein erziehend und studiere.
<input type="checkbox"/>	Wir leben zusammen und ein Elternteil studiert (als Berufsausbildung)
<input type="checkbox"/>	Ich bin allein erziehend und nehme an einer Maßnahme der Agentur für Arbeit teil.
<input type="checkbox"/>	Wir leben zusammen und ein Elternteil nimmt an einer Maßnahme der Agentur für Arbeit teil.
<input type="checkbox"/>	Ich bin allein erziehend und nehme an einer Maßnahme der „MaßArbeit“ teil.
<input type="checkbox"/>	Wir leben zusammen und ein Elternteil nimmt an einer Maßnahme der „MaßArbeit“ teil.
<input type="checkbox"/>	Ich/Wir nehme/n an einem Sprachkurs teil.
<input type="checkbox"/>	Ich/Wir beantrage/n Kindertagespflege aus erzieherischen Gründen.
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:

d) Angaben zum Umfang der Kindertagespflege	
für:	Die Betreuung ist in einem Umfang von ca. _____ Stunden/Woche bzw. _____ Stunden/Monat erforderlich.
Voraussichtliche Betreuungszeiten	Uhrzeit von - bis
Montag	
Dienstag	
Mittwoch	
Donnerstag	
Freitag	
Samstag	
Sonntag	
für:	Die Betreuung ist in einem Umfang von ca. _____ Stunden/Woche bzw. _____ Stunden/Monat erforderlich.
Voraussichtliche Betreuungszeiten	Uhrzeit von - bis
Montag	
Dienstag	
Mittwoch	
Donnerstag	
Freitag	
Samstag	
Sonntag	

e) Erklärung zum Kindergarten/Schulbesuch		
Für:		
<input type="checkbox"/>	Mein Kind besucht folgende Schule/folgenden Kindergarten (Name	

	und Anschrift		
<input type="checkbox"/>	Mein Kind besucht eine Ganztagschule/ eine verlässliche Grundschule/ einen Ganztagskindergarten		
<input type="checkbox"/>	Die Betreuung meines Kindes ist zu folgenden Zeiten durch die Schule/den Kindergarten gewährleistet		
<input type="checkbox"/>	Das Angebot der Ganztagschule/der verlässlichen Grundschule/des Ganztagskindertages wird von mir nicht genutzt, weil:		
<input type="checkbox"/>	Ich/Wir haben keine Möglichkeit, die Kinder alternativ betreuen zu lassen (z.B. Kindergarten)		

f) Angaben zum Kindertagespflegeverhältnis

<input type="checkbox"/>	Ich habe bislang keine Kindertagespflegeperson gefunden und bitte um Vermittlung
<input type="checkbox"/>	Ich habe bereits eine Kindertagespflegeperson gefunden, die die Pflege im v. g. Umfang durchführt
<input type="checkbox"/>	Die von mir benannte Kindertagespflegeperson ist dem Familienservicebüro bzw. dem Fachdienst Jugend bekannt.
<input type="checkbox"/>	Die von mir benannte Kindertagespflegeperson ist dem Familienservicebüro bzw. dem Fachdienst Jugend <u>nicht</u> bekannt.
<input type="checkbox"/>	Die Kindertagespflege soll in meinem Haushalt durchgeführt werden
<input type="checkbox"/>	Meine Kinder sollen im Haushalt der Kindertagespflegeperson betreut werden.
<input type="checkbox"/>	Die von mir benannte Kindertagespflegeperson lebt mit mir zusammen in einem Haushalt.
	Andere Räume

		Angaben zur Kindertagespflegeperson
Name, Geburtsname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Verwandtschaftsverhältnis zum Kind		
Anschrift	Straße	
	PLZ, Ort	

Ich versichere/Wir versichern hiermit die Richtigkeit meiner/unserer Angaben.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir gem. § 60 SGB I verpflichtet bin/sind, Auskünfte über meine/unsere und persönlichen Verhältnisse zu erteilen und durch Belege nachzuweisen.

Darüber hinaus erkläre ich mich/erklären wir uns damit einverstanden, dass Auskünfte während der laufenden Hilfestellung ggf. von Dritten (Arbeitgeber, Arbeitsamt, Wohnortgemeinde u. a.) eingeholt werden.

Des Weiteren verpflichte/n ich/wir mich/uns, ab Antragstellung und für die Dauer der Hilfestellung, alle Änderungen in meinen/unseren persönlichen Verhältnissen (z.B. Umzug, Änderung des Sorgerechts, Änderung der Arbeitszeit, Stundenplanänderung, o. ä.), sofort mitzuteilen.

Sofern ich/wir die Voraussetzungen nicht mehr erfülle/n und die Kindertagespflegekosten trotzdem weiterhin von mir/uns in Anspruch genommen wird, verpflichte ich mich/wir uns, die für diesen Zeitraum geleisteten Pflegegelder an den Landkreis Osnabrück zu erstatten.

Mir/Uns ist bekannt, dass für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege gem. § 90 SGB VIII in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege im Landkreis Osnabrück ein Kostenbeitrag festgesetzt wird und ich/wir einen Antrag auf ganzen oder teilweisen Erlass des Kostenbeitrages stellen kann.

Mir/Uns ist bekannt, dass, sofern die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen, eine Kostenübernahme erst ab dem Tag erfolgen kann, an dem der Antrag bei der Stadt/Gemeinde/Samtgemeinde eingegangen ist. Ferner ist mir/uns bekannt, dass eine rückwirkende Übernahme von Kindertagespflegekosten nicht möglich ist.

(Datum, Unterschrift der/des Antragsteller/s)

Folgende Angaben sind von der Tagespflegeperson auszufüllen, sofern sie dem Familienservicebüro bzw. dem Fachdienst Jugend noch nicht bekannt ist:

		Angaben zur Kindertagespflegeperson
Name, Geburtsname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Anschrift	Straße	
	PLZ, Ort	
	Tel.-Nr.	
	Email	
Bankverbindung: IBAN, BIC		

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und dass ich das Betreuungsverhältnis übernehmen werde.

(Datum, Unterschrift der Kindertagespflegeperson)

Wird Kindertagespflege beantragt für Kinder, die das 1. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist außerdem eine Kopie beizufügen von

-	Arbeitsvertrag oder
-	Ausbildungsvertrag/Schulbescheinigung (bei Schulbesuch eines Elternteils, auch dessen Stundenplan) oder
-	Bescheinigung über Teilnahme am Sprachkurs und Dauer der Maßnahme oder
-	Bescheid über Teilnahme an Maßnahmen der Agentur für Arbeit und Dauer der Maßnahme oder
-	Bescheid über Teilnahme an einer Maßnahme der „Maßarbeit“ und Dauer der Maßnahme oder
-	Immatrikulationsbescheinigung /Stundennachweis/Nachweis über zu absolvierendes Praktikum

I. Erläuterungen zum Kostenbeitrag für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege

Für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege ist nach § 90 Abs. 1 Nr. 3 Aches Buch Sozialgesetzbuch in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege im Landkreis Osnabrück grundsätzlich ein Kostenbeitrag zu entrichten.

Nach der vorgenannten Vorschrift sind die Kostenbeiträge nach Einkommen wie folgt gestaffelt:

Staffelung des Kostenbeitrags	Familieneinkommen (addierte Jahresbruttoeinkommen aller Kostenbeitragsschuldner)
1,00 € pro angefangene Stunde (Einkommensgruppe 1)	unter 37.500,00 €
1,50 € pro angefangene Stunde (Einkommensgruppe 2)	ab 37.500,00 € bis 50.000,00 €
2,00 € pro angefangene Stunde (Einkommensgruppe 3)	über 50.000,00 €

Die Zuordnung zu einer Einkommensgruppe erfolgt aufgrund einer Selbsteinschätzung des Familienbruttoeinkommens der letzten zwölf Monate. Dabei sind sämtliche Einkommensbestandteile ohne Abzugsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Das heißt, die Einkünfte aller Kostenbeitragsschuldner (Eltern bzw. mit dem Kind zusammenlebender Elternteil und in Kindertagespflege betreutes Kind bzw. betreute Kinder) sind zusammen zu rechnen. Zu den Einkünften gehören z. B.:

- Bruttoeinkünfte aus nichtselbständiger oder selbständiger Tätigkeit (inkl. Spesen und Trennungsgeld), auch Einkünfte aus einem Minijob
- Arbeitslosengeld
- Kindergeld der Kinder, für die Kindertagespflege in Anspruch genommen wird
- Elterngeld
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Miet- und/oder Pachteinnahmen und Kapitalerträge
- BAföG oder BAB
- Unterhalt und Unterhaltsvorschuss (Ehegattenunterhalt und Unterhalt für die Kinder, für die Kindertagespflege in Anspruch genommen wird)
- Aufwandsentschädigungen (außer für Ratsmitgliedschaft)
- Leistungen nach SGB II („Hartz IV“), SGB XII (Sozialhilfe) und ähnliches
- Renten/Pensionen

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Wenn Sie keine Selbsteinschätzung vornehmen, wird davon ausgegangen, dass Ihr Jahresbruttoeinkommen über 50.000,00 € liegt und es ist von Ihnen ein Kostenbeitrag von 2,00 € pro Stunde zu leisten
- Die Selbsteinschätzungen werden nach Zufallsprinzip stichprobenweise überprüft. Sofern Ihre Selbsteinschätzung zur Überprüfung ausgewählt wird, sind Sie verpflichtet, mir sämtliche Einkommensunterlagen vorzulegen. Kommen Sie dieser Aufforderung nicht nach, wird davon ausgegangen, dass Ihr Jahresbruttoeinkommen zum Zeitpunkt der Selbsteinschätzung über 50.000,00 € lag.
- Im Falle einer fehlerhaften Selbsteinschätzung Ihres Familienbruttoeinkommens wird der Kostenbeitrag rückwirkend zum Beginn der Kindertagespflege neu festgesetzt. Zu wenig geleistete Kostenbeiträge müssen Sie dann nachzahlen, zu viel gezahlte werden Ihnen erstattet.
- Änderungen in Ihren Einkommensverhältnissen, die zu einer Zuordnung zu einer anderen Einkommensgruppe führen, haben Sie mir unverzüglich mitzuteilen.

Weitere Hinweise:

Werden zwei Geschwisterkinder in Kindertagespflege betreut, reduziert sich der Kostenbeitrag für das zweite Kind auf 50 %. Für jedes weitere in Kindertagespflege betreute Geschwisterkind wird kein Kostenbeitrag gefordert.

- Der Kostenbeitrag ist von Ihnen nur für jede tatsächlich in Anspruch genommene Betreuungsstunde zu leisten.
- Eine Überprüfung der tatsächlich abgerechneten Betreuungsstunden und geleisteten Kostenbeiträge erfolgt quartalsweise.

Es besteht in jeder Einkommensgruppe die Möglichkeit einen Antrag auf Erlass des Kostenbeitrages zu stellen. Den Antrag erhalten Sie beim Familienservicebüro.

II. Selbsteinschätzung

- Geschätztes Familienbruttoeinkommen der letzten 12 Monate: _____ €
- Das geschätzte Familienbruttoeinkommen der letzten 12 Monate liegt über 50.000,00 €. Daher zahle/n ich/wir einen Kostenbeitrag in Höhe von 2,00 € pro angefangene Stunde.
- Der/Die Kostenbeitragsschuldner erhält/erhalten laufende Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz. Daher stelle ich/stellen wir einen Antrag auf Erlass des Kostenbeitrages, eine Kopie des Leistungsbescheids ist beigefügt.

Sollte sich das Familieneinkommen während der Inanspruchnahme der Kindertagespflege insoweit verändern/verändert haben, als dass Sie einer anderen Einkommensgruppe zuzuordnen sind, ist von dem aktuellen Einkommen auszugehen und dieses von Ihnen entsprechend anzugeben.

Eventuelle Erstattung sollen auf folgendes Konto überwiesen werden:

IBAN

Name der Bank

Konto-Inhaber

Die Richtigkeit der Angaben wird hiermit von mir/uns versichert. Die vorstehenden Hinweise habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift/en